

L.C.O. - Light Cycle Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

*** DRAFT ***

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

CLP Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H350 - Kann Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole :



T - Giftig

R-Sätze : R45 - Kann Krebs erzeugen
S-Sätze : S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
S23 - Rauch nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S23 - Dampf nicht einatmen
S23 - Aerosol nicht einatmen
Extra Sätze : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu dieser Einstufung beitragen : Brennbare Flüssigkeit.

ABSCHNITT3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.)64741-59-9 (EG Nr)265-060-4 (INDEX-Nr.)649-435-00-3	100	Carc. Cat. 2; R45
Schwefel.	(CAS-Nr.)7704-34-9 (EG Nr)231-722-6 (INDEX-Nr.)016-094-00-1	0.59	Xi; R38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), leichte katalytisch gekrackte	(CAS-Nr.)64741-59-9 (EG Nr)265-060-4 (INDEX-Nr.)649-435-00-3	100	Karz. 1B, H350
Schwefel.	(CAS-Nr.)7704-34-9 (EG Nr)231-722-6 (INDEX-Nr.)016-094-00-1	0.59	Hautreiz. 2, H315

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach einatmen : Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit. Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Kommen vor: Reizung der Haut. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Rötung der Bindehaut. Reizt die Augen.
- Symptome/Schäden nach verschlucken : Aspirationspneumonie möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reiben Sie nicht die Augen und die Haut nach direktem Kontakt mit dem Produkt.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: : Kohlendioxid (CO₂), Trockenpulver, Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbar.
- Reaktivität : Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Kohlendioxid (CO₂).
- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Produkt aus Brandbereich entfernen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen. Siehe Kapitel 8.
- Sonstige Angaben : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

ABSCHNITT6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Kapitel 8.
- Notfallpläne : Nicht rauchen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Notfallpläne : Nicht rauchen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgefangene Produkt bis zur Entsorgung zwischenlagern.
- Reinigungsverfahren : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

L.C.O. - Light Cycle Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

*** DRAFT ***

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeil reinigen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: : Für ausreichende Lüftung sorgen. Geräte erden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Lagerungsbedingungen : In gut gelüfteten Bereichen lagern. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Standarddruck (101,3 kPa). Jede Zündquelle vermeiden.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxydationsmittel.

Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.

Lager : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

L.C.O. - Light Cycle Oil (64741-59-9)		
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	100 mg/m ³ Dieselmotorenabgas

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus PVC. Dichte Schutzhandschuhe aus Nitril.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Jeglichen Kontakt mit Haut , Augen oder Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : rotbraun.

Geruch : Stark. charakteristisch. Kerosin.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : 176.5-401.5 °C (Auf der mittleren Kohlenstoffzahl basierend, wird der Siedepunkt in den unteren Bereich der Skala fallen)

Flammpunkt : 78 °C ASTM D93

VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0.93-0.98 g/cm³ @ 20°C

Löslichkeit : Löslich in organischen Lösemitteln.
Wasser: nicht charakteristisch

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : 400 °C

Viskosität : dynamisch: 3.613 cSt @ 40°C (ASTM D445)

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

L.C.O. - Light Cycle Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

*** DRAFT ***

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Kohlendioxid (CO₂).

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht und ihre Oxidationsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Krebserzeugend : Kann Krebs erzeugen.

L.C.O. - Light Cycle Oil (64741-59-9)	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg Ölnebel
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Ölnebel

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Im Fall größerer verschütteter Mengen kann dieses Produkt für Wasserorganismen gefährlich sein, da sich möglicherweise ein Film auf der Wasseroberfläche bildet, was den Anteil an gelöstem Sauerstoff verringern kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

L.C.O. - Light Cycle Oil (64741-59-9)	
Ökologie - Boden	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, II, (D/E)

L.C.O. - Light Cycle Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

*** DRAFT ***

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR) : 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Klassifizierungscode (ADR) : F1
Gefahrzettel (ADR) : 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
Begrenzte Mengen (ADR) : LQ04
Excepted quantities (ADR) : E2

14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gefahrsymbole



T

R-Sätze : R45 - Kann Krebs erzeugen
Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
S-Sätze : S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
S23 - Rauch nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S23 - Dampf nicht einatmen
S23 - Aerosol nicht einatmen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

L.C.O. - Light Cycle Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

*** DRAFT ***

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.
Akronyme und Abkürzungen : ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. SDS - Sicherheitsdatenblatt. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CSR: Chemische Sicherheits Report. GHS - Global harmonisiertes system.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Hautreiz. 2	Hautkorrosion/-reizung Kategorie 2
Karz. 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
H315	Verursacht Hautreizungen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
R38	Reizt die Haut
R45	Kann Krebs erzeugen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.